

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen  
Herrn Steffen Lehmann  
- per E-Mail -

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN  
DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 13-014.54:<2022>  
Datum: 14.03.2022

## Anfrage einrichtungsbezogene Impfpflicht

Sehr geehrter Herr Kreisrat Lehmann,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 05.01.2022 zum Impfstatus bzw. der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in den Einrichtungen der OLK-Gruppe. Bitte entschuldigen Sie die Verzögerung meiner Antwort, die aus Rücksicht auf die vielen Gespräche in der Angelegenheit erst jetzt erfolgen kann.

Zunächst lassen Sie mich feststellen, dass der von Ihnen aufgegriffenen Nachricht von Radio Lausitz ein Missverständnis zu Grunde liegt. Die Statistik der Agentur für Arbeit hatte zum damaligen Zeitpunkt diese Aussage nicht treffen können, da die Datenabfrage durch die Agentur erst am Montag nach dem Bundestagsbeschluss zum §20a des Infektionsschutzgesetzes erfolgte. Anfang Februar 2022 lagen hier erstmals Zahlen vor, die einen möglichen Effekt des Gesetzes berücksichtigen könnten. Demnach waren im Agenturbezirk, der auch den Landkreis Görlitz einschließt, 2,6 Prozent der rund 36.500 Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen als arbeitssuchend gemeldet. Die Gründe waren sehr unterschiedlicher Natur und nicht allein auf die Impfpflicht bezogen. Es wird jedoch unterstellt, dass nicht alle Betroffenen eine entsprechende Meldung vorgenommen haben.

Aufgrund unserer Gespräche mit Vertretern der Kliniken, Pflegeheime und Wohlfahrtsverbände wissen wir, dass etwa ein Drittel der Beschäftigten im Landkreis Bautzen ungeimpft sind. Das würde etwa 5.000 Menschen betreffen. Eine detaillierte Abfrage durch den Landkreis Bautzen haben wir parallel durchgeführt. Die Ergebnisse der Umfrage wurden im Sozial- und Generationenausschuss am 28.02.2022 vorgestellt. Zusammenfassend ist festzustellen, dass über alle Bereiche bzw. Einrichtungen und Mitarbeiter hinweg eine Impfquote von ca. 70 % gegeben ist. Die konkreten Zahlen können erst Ende März 2022 festgestellt werden, nachdem die Meldungen der Einrichtungen eingegangen und ausgewertet wurden.

Der Status der Mitarbeiter in den Einrichtungen der OLK-Gruppe entspricht dem dargestellten Durchschnitt.

**Zu Frage 2:**

Die Frage ist hypothetischer Natur. Es wird keinen Abbau von 30 Prozent des Personals geben. Wenn mit der Fragestellung die Auswirkung von Betretungsverboten durch das Gesundheitsamt in der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gemeint ist, verweisen wir auf die Notwendigkeit der Einzelfallprüfung. Erst nach Abschluss eines individuellen Verfahrens, das auch die vorliegenden Ermessensleitlinien berücksichtigt, könnte ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Dies wird jedoch nicht ausgesprochen werden können, wenn die Versorgungssicherheit/ Betriebsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens gefährdet wäre.

**Zu Frage 3:**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Harig  
Landrat